
Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Mechterzen in der Wahlperiode 2016 bis 2021 am Donnerstag, den 30.03.2017, um 20.00 Uhr im Schützenhaus, Im Dorfe, Mechterzen

Anwesend:

Ratsfrau Anke Bartsch
Ratsherr Jürgen Cordes
Ratsherr Roland Krause
Ratsfrau Aline Langbartels
Ratsherr Jan-Jürgen Pamperin
Ratsherr Michael Schlüter
Ratsherr Günther Schmidt
Bürgermeister Uwe Luhmann

Es fehlt entschuldigt:

Ratsherr Carl Neben

Als Gäste sind anwesend:

Frau Caroline Flüteotte als Protokollführerin
1 Pressevertreterin

Zuhörer: 3
Beginn: 19:30 Uhr

Presse: 1
Ende: 20.46 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Feststellung der Tagesordnung;
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2016
4. Einwohnerfragestunde;
5. Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015;
 - a) Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg;
 - b) Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses;
 - c) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG;
6. Haushalt 2017;
7. Einwohnerfragestunde;
8. Mitteilungen des Bürgermeisters;
9. Anfragen und Anregungen.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Uwe Luhmann begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Presse sowie die Gäste und eröffnet die Sitzung. Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen. Von den 9 Mitgliedern des Gemeinderates sind 8 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung rechtzeitig zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2016

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.11.2016 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Ratsherr Schlüter bittet um die Ergänzung der Ausführungen zu Top 9, weil unerwähnt blieb, dass er von Ratsherr Cordes zur Wahl des Stellvertreters vorgeschlagen wurde, auf diese jedoch verzichtete, weil er zwei Stellvertreter als ausreichend empfand und bereits Ratsherr Cordes und Ratsfrau Langbartels zur Wahl vorgeschlagen wurden.

Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 5 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015

Mit der Einladung zur Ratssitzung haben alle Ratsherren eine umfassende Beschlussvorlage erhalten. Das Rechnungsprüfungsamt hat keine einzige Beanstandung für die Rechnungsjahre 2014 und 2015 festgestellt. Alle Aufwendungen und Erträge wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Ratsherr Krause bedankt sich beim Bürgermeister für die Erläuterungen und lobt dessen Tätigkeit insbesondere auch dafür, dass der große Fehlbetrag aus den Jahren 2010/2011 weitestgehend abgebaut werden konnte und der Haushalt ausgeglichen ist. Ferner macht er den Vorschlag, die Ziffern a) und b) zusammen zur Abstimmung zu bringen.

a) **Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters;**

Der Rat der Gemeinde Mechtersen nimmt den Inhalt einschließlich der Anregungen und Hinweise des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 zur Kenntnis.

b) **Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Gemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 und 2015. Das jeweilige Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

Jahresabschluss 2014:

Der Fehlbetrag in Höhe von - 18.116,21 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren).

Jahresabschluss 2015:

Der Überschuss in Höhe von 34.223,69 Euro wird zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahresergebnissen verwendet.

Abstimmung: einstimmig dafür.

c) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG;

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird dem Bürgermeister für die Jahre 2014 und 2015 die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

6. Haushalt 2017

Bürgermeister Luhmann stellt den Haushalt 2017 vor. Der vorliegende Haushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit Erträgen in Höhe von 723.900 Euro und Aufwendungen in Höhe von 693.700 Euro und somit mit einem Überschuss von 30.200 Euro ab. Aus den Ergebnissen der Vorjahre (2009 – 2015) stehen noch Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 66.623,36 EUR zur Deckung an. Aus dem Jahresabschluss 2016 wird ein positives Ergebnis erwartet, so dass der weitere Abbau des aus negativen Vorjahresergebnissen bestehenden Fehlbetrags möglich wird. Auf eine Anpassung der Realsteuerhebesätze wurde auch im Haushaltsjahr 2017 verzichtet. Es ist allerdings davon auszugehen, dass eine Anpassung mittelfristig erforderlich werden wird. Dies gilt insbesondere, da in der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt negative Haushalts-ergebnisse in den Jahren 2019/2020 erwartet werden. Die größten Ausgabeposten sind:

- a) Samtgemeindeumlage: 162.400 Euro
- b) Kreisumlage: 268.900 Euro.

Es folgen die Personalaufwendungen mit einem Betrag i. H. v. 123.500 Euro. Bei der Berechnung der Personalkosten wurden die bereits beschlossenen prozentualen Erhöhungen berücksichtigt.

Zuschüsse/Zuweisungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag/€
35101	4318000	Grundschule, SoVD	300,00
36201	4318000	Jugendfahrten u. a.	600,00
42101	4318000	TSV Mechtersen-Vögelsen, Reit- u. Fahrverein, Sportförderung	700,00
54701	4317000	Förderung ÖPNV	3.300,00
55201	4313000	Wasserverband Mechtersen	100,00
55201	4318000	Wasserverband der Ilmenau-Niederung u.a.	1.200,00
55501	4318000	Wasserverband der Ilmenau-Niederung „Unterhaltung Wirtschaftswege“	5.400,00

Summer Ergebnishaushalt

11.600,00

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag/€
28101	0040018	Förderverein Feuerwehr, Pavillon	1.000,00
42101	0040018	TSV Mechtersen-Vögelsen Sanierung Vereinshaus Mechtersen	2.000,00
61201	0040012	Förderprogramm „Mitgliedsgemeinden “ Hier: Anteil Gemeinde Mechtersen	500,00

Summe Finanzhaushalt 3.500,00

Im Haushalt 2017 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Der Schuldenstand der Gemeinde Mechtersen zum 31.12.2016 beträgt 50.400 Euro.

Ratsherr Krause stellt fest, dass die Gelder im Haushalt gut angelegt seien. Weiterhin stellt er fest, dass die Gemeinde Mechtersen und die Gemeinde Vögelsen den Umbau des Vereinsheims des TSV Mechtersen – Vögelsen mit annähernd den gleichen Betrag bezuschussen, obwohl die Gemeinde Vögelsen wesentlich finanzkräftiger sei.

Weiter wird erläutert, dass bis August 2017 ein Bewerbungsverfahren zur Aufnahme ins Dorferneuerungsprogramm läuft, und zwar gemeinsam mit Radbruch/Vögelsen als Dorfregion. Bei einer positiven Entscheidung müsste im nächsten Jahr ein Dorferneuerungsplan unter Beteiligung der Bürger, Vereine/Verbände und Firmen aufgestellt werden. Kommunale Projekte könnten dann mit 53 % bezuschusst werden. Hierfür sind im Haushalt 2.000 EUR eingeplant. Auf Nachfrage von Rf Bartsch hinsichtlich der Regionsabgrenzung weist BM Luhmann darauf hin, dass die Mitgliedsgemeinden Mechtersen – Radbruch - Vögelsen südlich der A 39 und der Bahntrasse Lüneburg - Hamburg liegen und damit sich als Region in der SG Bardowick abgrenzen. Weiterhin gibt in allen Gemeinden Handlungsbedarf bei der Infrastruktur und des Gemeinwesens. Ratsherr Cordes führt an, dass eine Gemeinde alleine kaum Chancen hat, „an die Förder-Töpfe zu kommen“.

Die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Abstimmung gestellt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Mechtersen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 58 und 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Mechtersen in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	723.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	693.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	648.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	645.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	652.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	653.800 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen werden gem. § 20 GemHKVO für übertragbar erklärt. Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2.500 Euro im Haushaltsjahr 2017 sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Abstimmung: einstimmig dafür.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Mitteilungen des Bürgermeisters:

Bürgermeister Luhmann berichtet über das Fortschreiten der Planungen zum **Glasfaserausbau**. Es gibt bereits 9 indikative Angebote, die im weiteren Verfahren konkretisiert werden müssen. Durch den Netzbetrieb und Verpachtung des Passivnetzes erfolgt eine Re-Finanzierung der Investitionskosten bei einer Anschluss-Quote von 60 %. Die Samtgemeinden Bardowick und Westergellersen haben den Spatenstich für 2017 geplant.

Weiter berichtet er über die jährliche Müllsammlung im Dorf, die am 26.03.2017 stattfand. Besonders auffällig sei, dass einige Anlieger ihren Reinigungspflichten am Gehweg nicht nachkommen.

9. Anfragen und Anregungen:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister

Protokollführerin